

## Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt – in der Familie, Schule, Kirche oder im Sport – ist eines zu viel!

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Definition was heißt sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener, 1996)

Von sexualisierter Gewalt sprechen wir immer dann, wenn sich ein Jugendlicher / Erwachsener einem Mädchen/Jungen in der Absicht nähert, sich selbst oder das Kind sexuell zu erregen und/oder zu befriedigen. Kennzeichnend für sexualisierte Gewalt ist das Vorliegen eines Machtgefälles innerhalb einer Abhängigkeitsbeziehung, wie sie zwischen Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern per se gegeben ist. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten und gegen den Willen des Kindes zu befriedigen. Täter und Täterinnen können Männer, Frauen und Jugendliche sein.

(Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern / Main-Taunus Kreis)

Warum kann der Sport für Täter ein attraktives Umfeld bieten?

Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen und die Übungsleiter sind häufig Vorbilder für die Kinder. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt durchaus auch begünstigen, da:

- Körperkontakt ein wesentliches Merkmal im Sport ist. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten fast nicht möglich. Dazu kommen dann noch Sicherheits- und Hilfestellungen bzw. spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die manchmal einen Schutz der Privatsphäre der Sportler schwierig macht.
- Durch Wettkämpfe kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe, leider auch Gelegenheit zu Grenzerfahrungen bieten.
- Im Sport wird in der Regel generationsübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer, birgt aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des Trainers.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage, oder sie befürchten, dass sich eine „Anklage“ negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter ein hohes Ansehen erarbeiten können.

Wer sind die Täter im Verein? Wie gehen sie vor?

- In der Regel bauen Täter sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Der Täter ist engagiert, bietet zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und hat ein gutes Verhältnis zu seinen Teilnehmern und deren Eltern.
- Die Täter pflegen eine gute Zusammenarbeit mit anderen Trainern und besonders guten Kontakt zum Vorstand und der Geschäftsstelle. Sie gelten als ideale Mitarbeiter.
- Durch das hohe Ansehen der Täter und das gute Verhältnis mit den Eltern des betroffenen Teilnehmers, machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.
- Die Täter testen über einen längeren Zeitraum ihre potentiellen Opfer. Die Manipulationsprozesse beginnen mit einer besonderen Aufmerksamkeit gegenüber dem Opfer und es wird versucht eine Abhängigkeit herzustellen.
- In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung. Feiern im Gartenhaus etc.
- Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie die Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten Täter mit Schuldzuweisungen (du wolltest es doch auch) und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.
- Neben erwachsenen Trainern (männlich und weiblich) und ehrenamtlichen Helfern können durchaus auch gleichaltrige aus der Trainingsgruppe als Täter in Frage kommen.

#### Was fällt unter sexualisierte Gewalt?

Im Mittelpunkt stehen verschiedene Formen der Machtausübung mit Hilfe von Sexualität. Es handelt sich immer um einen Machtmissbrauch. Mit dem Machtmissbrauch sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlässt bzw. den Täter verraten sollte.

Sexuelle Handlungen könnten sein:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren.
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen.
- Sexuelles belästigen und bedrängen von Teilnehmern.
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler/innen durch Trainer oder Teilnehmer.
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen.
- Sexistische Witze und Sprüche.
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- oder Duschsituation durch Erwachsene.
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung.

#### Woran kann ich erkennen, dass sexualisierte Gewalt vorliegt?

So wie es nicht den Tätertypen gibt, gibt es auch keine allgemeingültigen Symptome für sexualisierte Gewalt. Allgemein herrscht die Ansicht, dass hauptsächlich das weibliche

Geschlecht von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Allerdings können Jungen genauso zum Opfer werden, wie Mädchen. Trainer sollten auf jeden Fall bei beiden Geschlechtern genauer hinsehen, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt. Beispiele:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich gewesen ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt.
- Ein Jugendlicher, der gut in der Gruppe zu Recht gekommen ist, eckt plötzlich häufig an und ist aggressiv.
- Ein Kind, das sonst eher ruhig gewesen ist, wird zum Wortführer oder Clown innerhalb der Gruppe.
- Das Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellten.

Es gibt noch viele weitere Beispiele, allerdings können solche Verhaltensänderungen auch auf andere Probleme (Scheidung / Tod von Bezugspersonen oder ähnliches) hinweisen. Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genauer hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder zu haben und sie zu unterstützen.

Was tut der TV Verl damit der Verein für Täter unattraktiv wird/ ist?

- Das Thema wird im Verein kommuniziert und nicht unter den Teppich gekehrt. Der offene Umgang erleichtert betroffenen Personen sich anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein nicht akzeptiert wird und somit wird der Verein für potentielle Täter unattraktiv.
- In die Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art verurteilt wird.
- Die Übungsleiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wurden und werden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ von Seiten des Landessportbundes geschult. Alle Übungsleiter, die mit Erwachsenengruppen arbeiten, haben / werden an einer Infoveranstaltung zum Thema teilgenommen / teilnehmen, um auch in diesem Bereich eine Sensibilisierung zu erreichen.
- Alle Übungsleiter, Trainer und Helfer unterschreiben den Ehrenkodex, um zu dokumentieren, dass sie sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzen.
- Trainer, Übungsleiter und Helfer ab 17 Jahre, die im Kinder- und Jugendgruppen tätig sind, legen das erweiterte Führungszeugnis vor.
- Um Kinder und Jugendliche zu stärken, werden für die Stärkung des Selbstbewusstseins und um eine Sicherheit im Umgang mit sexuellen Handlungen zu erreichen, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote gemacht.
- Zwei Ansprechpartner für den Bereich sexualisierte Gewalt wurden benannt.
- Um eine sichere Umgebung für die SportlerInnen zu schaffen, wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet.

Vorgehen im Falle eines Verdachts?

Es kommt zu einem Verdachtsfall im Verein, durch Beobachtung oder Erzählung eines Kindes. Wenn sich ein Kind einer Vertrauensperson anvertraut, dann geschieht dies häufig nur in Bruchstücken, um bei der Vertrauensperson anzutesten, ob den Erzählungen auch Glauben geschenkt wird. In einem Verdachtsfall steht der Verein dann vor

dem Dilemma zum einen das Kind schützen zu wollen und zum anderen den mutmaßlichen Täter nicht vorschnell und eventuell unschuldig anzuprangern.

Ein Übungsleiter hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Erst einmal Ruhe bewahren und nicht vorschnell unbewiesene Behauptungen aufstellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen und Schadensersatzansprüche des Verdächtigen ermöglichen. Überstürzter Aktionismus ist völlig falsch und schadet in der Regel sogar.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdacht müssen sachlich, ohne eigene Wertung dokumentiert werden.
- Außerdem sollte man sich den eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Der Trainer kann sich allgemein und offen als Gesprächspartner anbieten.

Ein Kind vertraut sich einem Übungsleiter an:

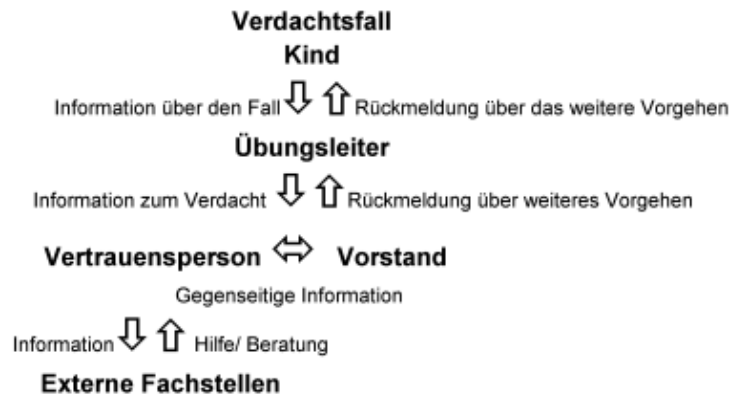
- An erster Stelle steht Ruhe bewahren und dem Kind zuhören. Wichtig ist es, dem Kind zu glauben und ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind soll in dem Gespräch im Mittelpunkt stehen. Außerdem sollte man das Kind in seinem Mut bestärken.
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es keinerlei Schuld an den Geschehnissen trägt und das es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passiert. (Es liegt nicht an dem Kind.)
- Das Gespräch und die Situation muss ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen dokumentiert werden. Zitate sollen als solche gekennzeichnet werden.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Wille des Kindes berücksichtigen. Also klären, was das Kind an Unterstützung benötigt. Wichtig ist auch, dass in dem Gespräch die Vertrauensperson mitteilt, was sie selber an Hilfe anbieten kann.
- Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden. Häufig möchten die Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte aufzeigen, dass man helfen möchte, aber man sich dazu mit anderen Helfern besprechen muss, damit man die beste Hilfe gewährleisten kann.
- Eine Kontaktaufnahme / Ansprache des Verdächtigen erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Das gleiche gilt für die Eltern, wenn geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Außerdem sollte man sich den eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

In beiden Fällen wendet sich der Übungsleiter an die Beauftragten des Vereins bzw. an den Vorstand, um sich Hilfe für die Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

Die Kommunikationsstruktur im Bereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sieht wie folgt aus:

Verdachtsfall  
Kind

Die Kommunikationsstruktur im Bereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sieht wie folgt aus:



Die Vertrauensperson im Verein ist:

Maja Kraft



Mein Name ist Maja Kraft, ich bin Jahrgang 1973 und wohne mit meinem Mann und meinem Sohn in Avenwede.

Ich bin schon seit 25 Jahren im TV Verl aktiv. Zunächst als Teilnehmerin, dann als Helferin und später als Trainerin in der Judoabteilung. Ich habe 2012 einen Trainer B-Schein im Bereich Gewaltprävention im Judo gemacht und hatte mich somit schon mit dem Thema auseinandergesetzt, als sich der Verein für das Qualitätsbündnis „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ beworben hat.

Seit 2013 arbeite ich im Rahmen einer halben Stelle auch in der Geschäftsstelle des TV Verl. Somit stehe während der Geschäftszeiten Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie am Donnerstagabend von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr für alle Fragen und Probleme im Bereich sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Telefonisch erreicht man mich im Büro unter 05246/ 3123. Gerne kann man mich auch jederzeit privat unter 0179/ 2039039 kontaktieren.

Kontaktdaten:

Tel. Büro: 05246/ 3123

Mail Büro: [kraft@tv-verl.de](mailto:kraft@tv-verl.de)

Handy: 0179/ 2039039

Mail Privat: [maja.kraft@judo-verl.de](mailto:maja.kraft@judo-verl.de)

Was tut der Übungsleiter/ Trainer, um ein gutes Umfeld für die Sportler/innen zu schaffen?

Verhaltensregel

- Übungsleiter und Trainer duschen nicht mit minderjährigen SportlerInnen und halten sich auch danach nicht in der Umkleide auf.
- In der Umkleide ziehen sich Kinder und Jugendliche ohne Übungsleiter um. Der Übungsleiter hält sich in der Umkleide nur auf, wenn es zu Auseinandersetzungen in der Umkleide kommt. Wenn es räumlich machbar ist, zieht sich der Übungsleiter in anderen Räumen um (Lehrerumkleide). Vor dem Betreten der Umkleide soll angeklopft werden.
- Die Umkleide ist für die SportlerInnen. Eltern können spätestens ab dem Grundschulalter vor der Umkleide auf ihre Kinder warten.

- Bei der Durchführung von Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings sollten immer zwei Übungsleiter bzw. ein weiterer Elternteil die Veranstaltung begleiten.
- Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiter, wenn möglich beide Geschlechter, die Fahrt begleiten. Falls kein zweiter Übungsleiter zur Verfügung steht, sollte ein Elternteil einspringen.
- Bei der Durchführung von Fördertraining für kleine Gruppen oder Einzelpersonen, sollte die Situation transparent gestaltet werden. Das bedeutet, dass die Eltern die Möglichkeit haben zuzuschauen, einer der Beauftragen informiert ist (durch Nutzungsantrag der Hallenzeit in der Geschäftsstelle erledigt) und wenn möglich ein zweiter Übungsleiter mit in der Halle ist.
- Die Transparenz sollte auch für den Übungsbetrieb gelten. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit zuzuschauen. Wenn die Eltern aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, sollte dies in Rahmen von Elternabenden im Vorfeld geklärt werden.
- Die Übungsleiter achten selber die Umgangsformen und achten auch innerhalb der Gruppe darauf. (angemessene Anrede, keine sexualisierten Witze, keine Bemerkungen über die Figur anderer, angemessene Ansprache etc.)
- Für Treffen, Feierlichkeiten und Übernachtungen soll der öffentliche Raum (Gaststätte, Versammlungsraum, Turnhalle) und nicht die privaten Räumlichkeiten des Trainers genutzt werden.
- Die Übungsleiter haben ein offenes Ohr für die Probleme ihrer SportlerInnen und im Problemfall helfen gerne die Ansprechpartner Helmut Beyer und Maja Kraft.
- Das Bierchen nach dem Training ist erst ab 16 Jahre erlaubt und darf nicht in der Turnhalle, Umkleide oder auf dem Schulgelände getrunken werden. Die Übungsleiter achten auf die Einhaltung und gehen als gutes Vorbild voran.
- Im Zeitalter der Smartphones können jederzeit Filme und Bilder gemacht werden. Dies kann in Umkleiden zum Problem werden. Vor allem, wenn geduscht wird. Bilder / Filme aus der Umkleide können schon in den pornographischen Bereich reichen und die Verbreitung von pornographischen Bildern / Filme jeglicher Art ist strafbar. Ähnliches gilt, wenn ein Übungsleiter nichts tut, wenn solche Filme / Bilder anderen gezeigt werden.